

Zweckverband Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach

1. Änderung

I. Wassertarif für die Trinkwasserversorgung – gültig ab dem 01.01.2017

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers und Mengenpreis.

1.1 Grundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers

Der Grundpreis wird tageweise auf der Basis eines Kalenderjahres berechnet. Im Schaltjahr erhöht sich der Grundpreis entsprechend.

Die Abrechnung der Grundpreise erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

Bei gewerblichen Großkunden (Jahresverbrauch über 375 m³) wird der Grundpreis auf Grundlage der vorhandenen Wohnungseinheiten (WE) und/oder der Wohneinheitengleichwerte (WE-GW) berechnet; bei gemischt genutzten Gebäuden erfolgt die Berechnung nach WE-GW NUR für den Gewerbeteil.

- Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung.
- Der Wohneinheitengleichwert (WE-GW) ist der Umrechnungswert aus dem Vergleich der bezogenen Trinkwassermenge mit den für eine Wohneinheit (WE) entsprechend anzunehmenden Verhältnissen. Dabei ist für eine Wohneinheit von einem spezifischen Trinkwasserverbrauch von 75 m³ pro Jahr auszugehen.
- Als gewerbliche Großkunden zählen öffentliche Einrichtungen, private Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe ohne wohnliche Nutzung mit einem Jahresverbrauch über 375 m³. Grundlage für die Einstufung als gewerblicher Großkunde zum Zweck der Ermittlung der Abschlagsbeträge ist der tatsächliche Vorjahresverbrauch. Fehlt ein Vorjahresverbrauch, so ist dieser vom Zweckverband zu schätzen. Ob die Entgelte für Großkunden zum Tragen kommen, wird anhand des tatsächlichen Jahresverbrauchs ermittelt und mit der Jahresendabrechnung festgesetzt.

Für öffentlich genutzte und/oder gewerbliche und/oder andere Gebäude und Bauten, welche an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sind und in denen sich keine Wohneinheiten befinden und der Trinkwasserverbrauch bis 375 m³/Jahr beträgt, wird zur Berechnung des Grundpreises der Wohneinheitengleichwert herangezogen. Für die Ermittlung der Wohneinheitengleichwerte (WE-GW) wird auf den Verbrauch des Vorjahres abgestellt, wobei je angefangene 75 m³/Jahr einem Wohnungseinheitsgleichwert entspricht. Fehlt ein Vorjahresverbrauch, so ist dieser vom Zweckverband zu schätzen.

Dies gilt auch für gemischte Nutzung mit folgender Maßgabe:

Sofern der Vorjahresverbrauch eines Grundstücks (einer Einheit) mangels eigenem Wasserzähler nur einheitlich als Gesamtgröße festgestellt werden kann, wird bei gemischt genutzten Grundstücken (sowohl wohnliche als auch gewerbliche, öffentliche oder ähnliche

Nutzung – im Folgenden „Gewerbeinheiten“) der Grundpreis bei Gleichstellung von Gewerbeinheiten (GW) und Wohneinheiten (WE) wie folgt ermittelt:

- ❖ sofern die Jahresabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Abgabestelle nicht größer als 75 m³/Jahr ist nach Anzahl der Einheiten abzurechnen
Rechenbeispiel:
- pro Anschluss und Einheit (z.B. Grundstück 2 WE und 1 GE = 3 Einheiten mit Jahresabgabe kleiner/gleich 225 m³ entspricht einem Durchschnitt pro Einheit von kleiner/gleich 75 m³/Jahr und somit in diesem Fall 3x 11,23 € = 33,69 €/Monat zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (USt.) Mit Stand 01.01.2013 beträgt die geltende Umsatzsteuer für Trinkwasser 7 %.
- ❖ Sofern die Jahresabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Abgabestelle größer als 75 m³/Jahr ist, wird davon ausgegangen, dass die Mehrabgabe dem gewerblichen Abnehmer anzulasten ist, es sei denn, er weist eine geringere Abgabe durch einen separaten Wasserzähler nach. (Der Abnehmer kann für die Gewerbeinheit(en) separate Wasserzähler vom Zweckverband auf seine Kosten installieren lassen.)

Beispiele*:

2 WE + 1 GE mit Jahresabgabe 260 m³ entspricht einem Durchschnitt pro Einheit von > 75 m³/Jahr

a) keine Unterzähler für GE:

2 WE (Durchschnitt 2 x 75 m ³):	1. WE x 11,23 €	= 11,23 €/Monat
	2. WE x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
1 GE mit 110 m ³ entspr. 2 WE-GE:	3. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
	4. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
Grundpreis je Anschluss		= 33,40 €/Monat

b) eigener Unterzähler für GE mit Abgabe 60 m³

2 WE (Durchschnitt 2 x 100 m ³):	1. WE x 11,23 €	= 11,23 €/Monat
	2. WE x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
1 GE mit 60 m ³ entspr. 1 WE-GE:	3. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
Grundpreis je Anschluss		= 26,01 €/Monat

1 WE + 2 GE mit Jahresabgabe 260 m³ entspricht einem Durchschnitt pro Einheit von > 75 m³/Jahr

a) keine Unterzähler für GE:

1 WE (Durchschnitt 1 x 75 m ³):	1. WE x 11,23 €	= 11,23 €/Monat
2 GE mit 185 m ³ entspr. 3 WE-GE:	2. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
	3. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
	4. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
Grundpreis je Anschluss		= 33,40 €/Monat

b) jeweils eigener Unterzähler für beide GE mit Abgabe 140 m³ insgesamt

1 WE (Durchschnitt 120 m ³):	1. WE x 11,23 €	= 11,23 €/Monat
1. GE mit 75 m ³ entspr. 1 WE-GE:	2. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
2. GE mit 65 m ³ entspr. 1 WE-GE:	3. WE-GW x 7,39 €	= 7,39 €/Monat
Grundpreis je Anschluss		= 26,01 €/Monat

Preisbeispiele für gewerbliche Kunden

Anzahl WE-GW

Grundpreis pro Monat

1 WE-GW (bis 75 m ³)	11,23 €/Monat
2 WE-GW (über 75 m ³ bis 150 m ³)	18,62 €/Monat
3 WE-GW (über 150 m ³ bis 225 m ³)	26,01 €/Monat
4 WE-GW (über 225 m ³ bis 300 m ³)	33,40 €/Monat
5 WE-GW (über 300 m ³ bis 375 m ³)	40,79 €/Monat
6 WE-GW (über 375 m ³ bis 450 m ³)	47,06 €/Monat
7 WE-GW (über 450 m ³ bis 525 m ³)	53,33 €/Monat
8 WE-GW (über 525 m ³ bis 600 m ³)	59,60 €/Monat
9 WE-GW (über 600 m ³ bis 675 m ³)	65,87 €/Monat
mehr als 9 WE-GW (über 675 m ³)	71,23 €/Monat

* alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gelten Umsatzsteuer

(Klein-) Garten- und Wochenendgrundstücke, welche an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sind, sind unabhängig des Verbrauchs einer halben Wohneinheit gleichgestellt; sie entsprechen also jeweils einem halben WE-GW.

Der Grundpreis beträgt im Einzelnen:

Art der Nutzung	Bezugsgröße	Grundpreis netto	Grundpreis brutto <small>(incl. gesetzl. geltender USt. – Stand: 01.01.2013)</small>
Gebäude und Bauten mit ausschließlich wohnlicher Nutzung	für die 1. WE	11,23 €/WE/Monat	12,02 €/WE/Monat
	für jede 2. – 5. WE	7,39 €/WE/Monat	7,91 €/WE/Monat
	für jede 6. – 9. WE	6,27 €/WE/Monat	6,71 €/WE/Monat
	für jede weitere WE	5,36 €/WE/Monat	5,74 €/WE/Monat
Gebäude und Bauten ohne wohnliche Nutzung und Trinkwasseranschluss (gewerbliche Nutzung)	für die 1. WE-GW	11,23 €/WE-GW/Monat	12,02 €/WE-GW/Monat
	für jede 2. – 5. WE-GW	7,39 €/WE-GW/Monat	7,91 €/WE-GW/Monat
	für jede 6. – 9. WE-GW	6,27 €/WE-GW/Monat	6,71 €/WE-GW/Monat
	für alle weiteren WE-GW	5,36 €/Monat pauschal	5,74 €/Monat pauschal
Gebäude und Bauten mit gemischter Nutzung	Bei vorhandenen Unterzählern für die gewerblich genutzten Einheiten gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart. Sind keine Unterzähler vorhanden, gelten die Grundpreise der jeweiligen Nutzungsart beginnend mit den Wohneinheiten.		
(Klein-) Garten- und Wochenendgrundstücke		5,62 €/Monat	6,01 €/Monat

1.2 Mengenpreis für die Trinkwasserabnahme

Der Mengenpreis beträgt im Einzelnen:

Klassifizierung	Mengenpreis netto	Mengenpreis brutto <small>(incl. gesetzl. geltender USt– Stand: 01.01.2013)</small>
Tarifikunden	1,49 €/m ³	1,59 €/m ³
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme bis 375 m ³ /Jahr	1,49 €/m ³	1,59 €/m ³
Gewerbliche Kunden mit einer Trinkwasserabnahme über 375 m ³ /Jahr	1,09 €/m ³	1,17 €/m ³

1.3 Wasserabgabe an Wasserversorger

Preis nach Vereinbarung

2. Miete Standrohrzähler

Preis (netto)	1,87 €/Tag
Preis (brutto – incl. zum 01.01.2017 gesetzl. geltender USt.)	2,00 €/Tag

Dazu kann eine Kautions in Höhe von 500,00 € erhoben werden.

3. Sperrung und Aufhebung einer Sperrung von Trinkwasseranschlüssen

Sperrung Trinkwasseranschluss (netto)	49,86 €
Sperrung Trinkwasseranschluss (brutto - incl. zum 01.01.2017 gesetzl. geltender USt.)	53,35 €
Aufhebung der Sperrung eines Trinkwasseranschlusses (netto)	57,78 €
Aufhebung der Sperrung eines Trinkwasseranschlusses (brutto - incl. zum 01.01.2017 gesetzl. geltender USt.)	61,82 €

4. Mahnkosten

Zahlungserinnerung	kostenfrei
Jede weitere Mahnung	5,00 €

5. Kosten für eine Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarung

Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarung (netto)	14,52 €
Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarung (brutto*)	17,28 €

*inklusive der am 28.11.2017 gesetzliche geltende Umsatzsteuer

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Wassertarif für die Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 27 Abs. 1 AVBWasserV tritt Verzug auch ohne Mahnung ein, wenn die Zahlung nicht bis zu dem (in der Rechnung genannten) Fälligkeitstermin geleistet wurde. Für die Dauer des Verzugs wird die Geldschuld verzinst; die Verzugszinsen betragen 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§§ 288 Abs. 1 i. V. m. 247 BGB) und - wenn der Zahlungsschuldner kein Verbraucher gem. § 13 BGB ist - 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, (§§ 288 Abs. 2 i. V. m. 247 BGB).

gez. Knack
Verbandsvorsitzender